

Staatsknete für Fraktionen!

Hans Herbert von Arnim hat wieder einmal zugeschlagen

Man müsse die Rechnungshöfe „zum Jagen tragen“, klagt Hans Herbert von Arnim in seinem jüngsten Buch über staatliche Politikfinanzierung. Er selbst hat als Pensionär an Jagdeifer eher noch zugelegt. Der 71-jährige Verfassungsrechtler macht von seinem Quasi-Monopol als gesuchter Kenner und Kritiker der Staatsgelder für den Politikbetrieb heftiger denn je Gebrauch. Fast jede Woche finden sich Äußerungen von ihm in den Medien, fast jedes Jahr veröffentlicht er Aufsätze und/oder ein Buch.

Das Produkt dieses Jahres widmet sich nur am Rande den Bezügen von Abgeordneten und der „Staatsknete“ (Arnim) für Parteien, zentral jedoch einem Unterfall der Politikfinanzierung aus öffentlichen Mitteln – den „gefäßigen Fraktionen“ und den von ihnen gezahlten „Extra-Diäten“.

Die laut Arnim teilweise „explosionsartigen Steigerungen der Fraktionsmittel um fast 50 Prozent“ führten im Jahr 2010 zu Einnahmen der Fraktionen von 78,8 Millionen Euro im Bund und von 107,6 Millionen in den Ländern. Mithin hat die „Fraktionsfinanzierung“ mit insgesamt 186 Millionen Euro längst die derzeitige 133-Millionen-Obergrenze für die Parteienfinanzierung überflügelt. In seiner schmalen, gleichwohl von Wiederholungen nicht freien Schrift kritisiert Arnim vehement Art und Höhe der Fraktionsfinanzierung. Auch andere Wissenschaftler sowie Kommissionen haben sich an dem Thema abgearbeitet. Seit Juli 2000 gibt es ziemlich klare Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Danach sind „Funktionszulagen“ nur ausnahmsweise zulässig, nämlich für Präsidenten und Vizepräsidenten von Parlamenten sowie für die Fraktionsvorsitzenden.

Für Arnim besteht kein Zweifel, dass dieses Urteil und seine Bestätigung im Jahr 2007 im Bund wie in fast allen Ländern missachtet wird. Es würden weiterhin üppige Extra-Diäten auch für stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Geschäftsführer und Arbeitskreisvorsitzende bezahlt. Zwar hätten diverse Medien im Herbst 2010 ausgiebig über die bundesweiten Zusatz-Diäten von Funktionsträgern berichtet, aber „leider ohne großes öffentliches Echo“. Wer im Anhang die Transkripte der Sendungen einschließlich der Herumdrukserien von Abgeordneten liest und das Zahlenwerk über die Entwicklung von Fraktionszuschüssen studiert, der hat die reale Dimension des Problem begriffen: Diese „Zuschüsse“ steigen im Bund und in den Ländern rapide und unkontrolliert an.

Der Autor macht schnell klar, warum er die gegenwärtige Fraktionsfinanzierung für einen „doppelten Verfassungsbruch“ hält: Zum einen habe das Bundesverfassungsgericht „Funktionszulagen“ („Extra-Diäten“) für Abgeordnete dräuslich begrenzt, zum andern bleibe die Gewährung dieser Zusatzgehälter undurchsichtig, obwohl es um Steuergeld gehe. Wer welche Beträge erhalte, bleibe geheim. Arnim spricht von einem „Geheimverfahren“, das politisch unerträglich und verfassungswidrig sei.

So überzeugend dieser Kern der Kritik ausfällt, so wenig berechtigt sie den Kritiker, die Abgeordneten pauschal als „Demokraten“ in Anführungszeichen zu setzen. Zudem finden sich diffamierende Angriffe auf Andersdenkende wie den früheren Verfassungsgerichtspräsidenten Hans-Jürgen Papier oder den Ex-Verfassungsrichter Hans Hugo Klein. Letzteren macht Arnim für das katastrophale Parteispenden-Urteil vom Juli 1986 verantwortlich: Plötzlich sollten alle Bundesbürger steuermindernd bis zu 100 000 Mark spenden dürfen – eine glatte Privilegierung der Reichen. Es fehlt aber der Hinweis, dass die Korrektur dieses Urteils im Jahr 1992 unter Mitwirkung Kleins einstimmig erfolgte.

Mit allzu emotionalen Passagen schadet der Autor seinem verdienstvollen Anliegen, die Fraktionsfinanzierung transparent zu gestalten und zu begrenzen. Immer wieder verweist Arnim auf die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts zu „Funktionszulagen“, deren Bindungswirkung für alle deutschen Parlamente listenreich umgangen werde. Allerdings machen diese Extra-Gelder nur einen geringen Teil der Fraktionsausgaben aus: acht von 186 Millionen Euro. Das von Arnim kritisierte Ansteigen der Fraktionszuschüsse kommt vor allem Mitarbeitern zugute. Allein im Bundestag gibt es davon gut 800, für die von den Fraktionen 2009 rund 56 Millionen Euro ausgegeben wurden. Arnim meint dazu lediglich, mehr Personal stärke die Macht des Fraktionsestablishments. Das demokratietheoretische Argument, wonach nur gut ausgestattete Fraktionen den Regierungsapparat effektiv kontrollieren können, erwähnt er nicht. Auch deshalb verlangt das Buch nach einer Wiederbelebung der Diskussion über die Fraktionsfinanzen.

HELMUT KERSCHER

HANS HERBERT VON ARNIM: *Der Verfassungsbruch. Verbotene Extra-Diäten – Gefäßige Fraktionen.* Duncker & Humblot, Berlin 2011. 155 S., 18 Euro.